



Kategorie C9 - Kart Junior- 6-15 Jahre

1. Definition

A: Die Kategorie C9 lässt Fahrzeuge zu, deren Chassis/Rahmen von Karts mit Motoren stammen oder von der **Fédération internationale de Speeddown** homologiert sind und die Bestimmungen des vorliegenden Reglements befolgen. Sie müssen eine starre durchgängige Hinterachse besitzen und keinerlei Ballast ist zulässig.

B: Kopien von Einzelteilen sind nicht zulässig. Es sind nur Bauteile von handelsregistrierten Firmen welche einerseits für ihre Produkte haften, und andererseits komplette Fahrzeuge und deren Einzelteile auf dem Markt für Jedermann anbieten.

2. Abmessungen

Es dürfen keinerlei Änderungen am Rahmen vorgenommen werden

Radstand	Max 1100 mm	
Breite vorne	Max 1200 mm	
Breite hinten	Max 1400 mm	
Bodenfreiheit	Min 20 mm	Max 80 mm
Felgen	5 "	
Kugellager (vorne)	Innen-Ø min 17 mm	
Kugellager (hinten)	Innen-Ø min 25 mm	
Reifen vorne	Max. 10 x 4.60-5	
Reifen hinten	Max. 11 x 7.10-5	

3. Gewicht

Das maximal zulässige Gesamtgewicht, inklusive FahrerIn und der vollständigen Rennausrüstung ist im allgemeinen Wagenbaureglement definiert.

Die FISD hält sich das Recht vor, eine Sonderbefugnis zur Überschreitung von maximal 10% zu erteilen.

4. Ballast

Keinerlei Ballast ist in dieser Kategorie erlaubt.

5. Fahrgestell

Der Rahmen muss aus Stahlrohr sein. Gewebewerkstoffe und Leichtmetall dürfen nicht verwendet werden. Es sind keinerlei scharfe Kanten und spitzige Enden zulässig. Sämtliche Einzelteile des Rahmens müssen fest miteinander verbunden sein.

Alle Antriebselemente müssen entfernt sein. (Motor, Antriebsritzel usw). Der Tank darf als Stauraum verwendet werden.



Der Einsatz von Federungselement, Aufhänge- oder Gelenksystemen ist nicht erlaubt.

Die Stoßstangen aus Rohr, (vorne wie auch hinten), müssen mit dem Rahmen fest verschraubt sein. Die empfohlenen Abmessungen entsprechen den standardisierten Vorgaben der Kart-Hersteller, dies sind vorne \varnothing 16mm und hinten \varnothing 20mm.

Das Rahmen muss eine Bodenplatte aus Metall aufweisen, die nicht über die äußeren Rahmenrohre herausragt und mit dem Rahmen verschraubt ist. Geschweißte Verbindungen sind unzulässig. Die Bodenplatte muss mindestens die Fläche zwischen dem Rohr vor dem Sitz und dem Frontrrohr, sowie den äußeren Rahmenrohren vollständig abdecken. Eine durchgängige Bodenplatte zwischen Front- und Heckrohr ist zulässig.

6. Lenkung

Die Lenkung muss Kart-typisch aufgebaut sein. Bestehend aus einer Lenksäule, festen und metallischen Lenkstangen muss die Lenkung durch ein Lenkrad betätigt werden. Alle verschraubten Lenkungselemente müssen mit Stopfmuttern gesichert sein.

7. Verkleidung / Bodywork

Es müssen von der CIK/FIA homologierte Frontschilder, -spoiler und Seitenkästen montiert sein. Die CIK/FIA-Homologation ist auch nach Ablauf der Zulassung für Speeddownrennen weiterhin gültig.

Die Außenseite der Seitenkästen muss in der Flucht von Hinter- und Vorderrad sein. Die Abweichung darf max. ± 2 cm betragen. Bei montierten Regenreifen gilt diese Regel nicht.

Es muss eine hintere Stoßstange aus Stahlrohr oder Kunststoff am Rahmen befestigt sein. Kunststoffstoßstangen müssen von der CIK/FIA homologiert sein. Die Homologation ist auch nach Ablauf der CIK/FIA-Zulassung für Speeddownrennen weiterhin gültig.

8. Sitz

Nur Sitze aus dem Motorkart-Rennsport sind zugelassen. Der Sitz ist den Abmessungen des Fahrers / der Fahrerin entsprechend abzustimmen, welcher ihn/sie während der ganzen Fahrt in fester Position hält. Kartsitze mit Kopfstütze sind nur zulässig, wenn sie gemäß CIK/FIA (Test Specification for Karting High Seats) homologiert sind. Die Homologation ist auch nach Ablauf der CIK/FIA-Zulassung für Speeddownrennen weiterhin gültig.

9. Reifen

Zulässig sind nur Reifen aus dem Motorkartsport. Bis auf die normale Abnutzung darf an den Reifen keine Änderung vorgenommen werden. **Der Luftdruck darf höchstens 3.0 Bar betragen.**

10. Hinterachse

Die Hinterachse muss einteilig sein (Starrachse) und aus magnetischem Stahl bestehen. Vollachsen dürfen über die gesamte Länge einen Durchmesser von 25 mm und Hohlachsen von 30 mm nicht unterschreiten. Zur Lagerung genügen 2 Kugellager. Diese sind mit handelsüblichen Lagerschalen aus dem Motorkartsport am Rahmen zu befestigen. **Die Hinterräder müssen mit**



Radsternen und Achskeilen starr an der Hinterachse befestigt sein. Unabhängig von der Starrachse gelagerte Hinterräder sind verboten.

11. Bremsen

Generell müssen alle Räder einer Achse gebremst werden. Es sind ausschließlich mit dem Fuß betätigte hydraulische oder mechanische Scheibenbremsen zugelassen. Die Hinterachse muss immer gebremst sein. Die Bremsscheibe der Hinterachse muss mit einer Aufnahme und Achskeilen starr befestigt sein und einen Durchmesser von mindestens 150 mm sowie eine Materialstärke von mindestens 2 mm aufweisen. Zusätzlich ist eine Vorderbremse zulässig, die mechanisch oder hydraulisch unabhängig von der Hinterradbremse betätigt wird. Die Kraftübertragung vom Bremspedal zu einem hydraulischen Bremszylinder erfolgt mittels Gestänge, das mit einem gespannten Sicherungsseil aus Stahldraht zusätzlich abgesichert werden muss. Das Sicherungsseil darf keinen Durchhang besitzen. Das Bremspedal darf auch bei Betätigung die Stoßstange nicht überragen.

Die Pedal- und Sitzposition muss so auf den/die FahrerIn eingestellt sein, dass in normaler Sitzposition eine Vollbremsung durchgeführt werden kann, ohne dass das entsprechende Bein bei einer Vollbremsung voll durchgestreckt ist. Das Bremspedal kann durch Pedalaufsätze verlängert oder mit am Rahmen befestigten Adaptern in der Position verändert werden.

12. Schmierung und Antrieb

Jegliche Schmierungs- und Antriebssysteme sind am Fahrzeug verboten.

13. Spezifische Rennausrüstung

Es gelten die Bestimmungen gemäß dem Dokument « **Allgemeines Reglement FISD » Abschnitt II, Punkt B**. Zusätzlich sind das Tragen einer Halskrause (wie aus dem Kart-Rennsport) sowie ein Rippenschutz in dieser Kategorie obligatorisch. Für den Rippenschutz sind nur handelsübliche Produkte aus dem Kart-Rennsport zulässig (keine Eigenanfertigungen).

14. Nummernschild

Das Nummernschild auf weißem Grund mit den Abmessungen 20 x 20cm muss an der Front des Fahrzeuges angebracht werden. Die Startnummer muss entsprechend dem Dokument « **Allgemeines Reglement FISD » Abschnitt II, Punkt I** ausgelegt werden.

15. Schleppen der Fahrzeuge

Entsprechend dem Dokument « **Allgemeines Reglement FISD » Abschnitt II, Punkt F**.

16. Sanktionen

Das Nichteinhalten des vorliegenden Reglements bewirkt den Rennausschluss, dies ohne Möglichkeit von Sondergenehmigungen im Falle eines Rennens der FISD.



17. Historie - Änderungen

Erste offizielle Ausgabe gutgeheißen anlässlich der GV in Predappio am 5. November 2011

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 11. November 2012 in Wittinsburg:

- Punkt 8: An den Reifen dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 25. Oktober 2014 in Oberwiesenthal:

- Punkt 5: Fahrgestell – Anbringen von Schutzschildern
- Punkt 9: Bremsen - Neu sind nun auch Bremsen vorne gestattet.

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 7. November 2015 in Stoumont:

- Punkt 2: Klare Definition dass keine Änderungen am Rahmen zulässig sind
- Punkt 5: Anpassung der Kartdefinition in Anlehnung an die FIA Vorgaben

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 13. November 2016 in Viu:

- Punkt 7: Kopfstütze
- Punkt 11: Einführung eines Rippenschutzes